

Anlage 5/Teil B**Praktische Ausbildung im ergotherapeutischen Dienst**

- Pflichtpraktika:**
 Allgemeine Krankenpflege im Ausmaß von 80 Stunden,
 Praxis der Ergotherapie zumindest aus folgenden
 Gebieten:
- Psychiatrie,
 - Neurologie,
 - Geriatrie,
 - Pädiatrie,
 - Funktionelle Ergotherapie und Arbeitstherapie, einschließlich der ergotherapeutischen Befunderhebung, der Herstellung und Anpassung von Schienen und Hilfsmitteln,
 - andere Praktika nach Wahl.

Gesamtstunden 1 800

Praktische Übungen:

- Keramik,
- Textiles Gestalten,
- Holzarbeiten,
- Buchbinden,
- Graphisches Gestalten,
- Kunsthandwerkliche Techniken,
- Lederarbeiten,
- Metallarbeiten,
- andere praktische Übungen nach Wahl.

Mindeststunden 600